

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

07.04.2020

An das Büro Gosch & Priewe
Paperberg 4
23843 Bad Oldesloe
per mail: oldesloe@gsp-ig.de

Betreff: Gemeinde Rethwisch, B-Plan 12

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.03.2020; BUND-Az.: OD-2020-156-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die übersandten Planunterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Wir verstehen den Wunsch, „keine Unverhältnismäßigkeiten gegenüber den angrenzenden Wohngebieten entstehen“ zu lassen (Kap. 6.2.1 und 6.2.2), sind aber der Auffassung, dass zum Schutz des nicht vermehrbaren Gutes Boden eine intensivere Bebauung im Innenbereich ermöglicht werden sollte, um die Flächen im Außenbereich zu schonen. Wir bitten zu prüfen, ob in zweiter Reihe auch Reihenhäuser und Geschosswohnungsbau zugelassen und die Höhenbegrenzung aufgehoben werden könnte (für MD und WA3). So könnten mehr Wohneinheiten auf der Fläche entstehen und zukünftige Eingriffe in die Außenbereiche des Dorfes vermieden werden.

Aus Klimaschutzgründen wünschen wir eine verpflichtende Nutzung von Fotovoltaik und/oder Geothermie, zumindest aber sollte eine deutliche Empfehlung seitens der Gemeinde ausgesprochen werden. Außerdem halten wir eine Festsetzung von Grasdächern auf Carports und anderen Flachdächern für sinnvoll, um die Biodiversität im Gebiet zu erhöhen und Wasser auf der Fläche zu halten. Für das Oberflächenwasser (siehe Kap.10) sollte eine Versickerung auf den Grundstücken vorgeschrieben werden, da die Grundstücke ausreichen groß sind, um feuchtere Bereiche zu entwickeln.

Durch die Bebauung werden voraussichtlich auf den Grundstücken Nr. 20 und Nr. 4 Obstbäume gefällt. Wir schlagen vor zu prüfen, ob es sich um alte erhaltenswerte Obstsorten handelt und diese rechtzeitig durch Reiser und Pfropfung vermehren zu lassen. Damit könnten die jetzt vorhandenen Sorten im Dorf erhalten bleiben und an geeigneter Stelle wieder gepflanzt werden.

Wir begrüßen die Absicht, im weiteren Planverfahren (Kap. 9.3.3) „wertvolle Teile von Natur und Landschaft zum Erhalt“ festzusetzen. Dazu gehören aus unserer Sicht:

- eine großkronige Rosskastanie an der Grenze von WA4 und MD,
- große Laubbäume im Garten des westlichen Gebäudes in MD,
- Eichen im Bereich des Biotopes,
- großkronige Eschen hinter den Stallungen zur freien Landschaft,
- Obstbäume westlich des Biotopes.

Wir begrüßen die im Text (Kap. 6.4.) festgelegten Begrenzungen hinsichtlich von Steingärten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber (BUND)

Klaus Graeber (NABU)